Korruptionsbekämpfung

Topical Requirement

User Guide



The Institute of Internal Auditors

Übersetzung durch DIIR Deutsches Institut für Interne Revision

Inhalt

Überblick über die Topical Requirements 1

Anwendbarkeit, Risiko und professionelles Urteilsvermögen 1

Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung 3

Qualitätsprüfung 3

Korruptionsbekämpfung 4

Die größten Korruptionsrisiken 5

Einhaltung 7

Überlegungen 9

Überlegungen zur Governance 9

Überlegungen zum Risikomanagement 11

Überlegungen zum Kontrollprozess 12

Anhang A. Abbildung der Anforderungen 19

Anhang B. Anwendungsszenarien 24

Anhang C. Optionales Dokumentationstool 27

Korruptionsbekämpfung Governance 27

Korruptionsbekämpfung Risikomanagement 29

Korruptionsbekämpfung Kontrollen 30

Anhang D. Literaturhinweise zum Thema Korruptionsbekämpfung 34

Überblick über die Topical Requirements

Die Topical Requirements sind ein wesentlicher Bestandteil der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis (International Professional Practices Framework®), zusammen mit den Global Internal Audit Standards™ und Global Guidance. Das Institute of Internal Auditors fordert, dass die Topical Requirements in Verbindung mit den Global Internal Audit Standards (Standard 4.1 „Einhaltung der Global Internal Audit Standards“) anzuwenden sind, die die maßgebliche Grundlage für die geforderten Praktiken darstellen. Dieses Dokument enthält Referenzierungen zu den Standards als Quelle für ausführlichere Informationen.

Die Topical Requirements formalisieren die Art und Weise, wie Interne Revisorinnen und Revisoren allgegenwärtige Risikobereiche angehen, um die Qualität und Konsistenz innerhalb des Berufsstandes zu fördern. Das Mandat der Internen Revision definiert klar den Umfang und die Art der von der Internen Revision erbrachten Leistungen, darunter auch die Berücksichtigung der Topical Requirements (Standard 6.1 „Mandat der Internen Revision“). Sie bilden eine Grundlage und liefern relevante Kriterien für die Durchführung von Prüfungsleistungen, die sich auf den Gegenstand eines Topical Requirement beziehen (Standard 13.4 „Bewertungskriterien“). Die Einhaltung der Topical Requirements ist für Prüfungsleistungen verbindlich und wird für die Bewertung bei Beratungsleistungen empfohlen. Es ist nicht die Absicht der Topical Requirements, alle potenziellen Aspekte abzudecken, die bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen zu berücksichtigen sind. Sie sollen vielmehr einen Mindestsatz an Anforderungen bereitstellen, um eine konsistente, zuverlässige Beurteilung des Themas zu ermöglichen.

Die Topical Requirements sind klar mit dem Drei-Linien-Modell des IIA und den Standards verlinkt. Governance, Risikomanagement und Kontrollprozesse sind, in Übereinstimmung mit Standard 9.1 „Verstehen von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen“, die Hauptbestandteile der Topical Requirements. In Verbindung mit dem Drei-Linien-Modell beziehen sich Governance auf Leitungs- und Überwachungsorgane, Risikomanagement auf die zweite Linie und Kontrollen oder Kontrollprozesse auf die erste Linie. Das Management ist sowohl in der ersten als auch in der zweiten Linie vertreten. Die Interne Revision stellt als unabhängiger und objektiver Assurance Provider, der den Leitungs- und Überwachungsorganen Bericht erstattet, die dritte Linie dar (Prinzip 8 „Aufsicht durch das Leitungs- und Überwachungsorgan").

Anwendbarkeit, Risiko und professionelles Urteilsvermögen

Topical Requirements müssen befolgt werden, wenn Interne Revisionen Prüfungsaufträge zu Themen durchführen, für die es ein Topical Requirement gibt, oder wenn Aspekte des Topical Requirement in anderen Prüfungsaufträgen identifiziert werden.

Wie in den Standards beschrieben, ist die Risikobeurteilung ein wichtiger Teil der Planung durch die Revisionsleitung. Die Festlegung der in den Revisionsplan aufzunehmenden Prüfungsaufträge erfordert eine mindestens jährliche Beurteilung der Strategien, Ziele und Risiken der Organisation

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

(Standard 9.4 „Revisionsplan“). Bei der Planung einzelner Prüfungsaufträge müssen die Internen Revisorinnen und Revisoren die für den Auftrag relevanten Risiken beurteilen (Standard 13.2 „Risikobeurteilung zu einem Auftrag“).

Wenn der Gegenstand eines Topical Requirement während des risikobasierten Planungsprozesses der Internen Revision identifiziert und in den Revisionsplan aufgenommen wird, müssen die im Topical Requirement dargelegten Anforderungen zur Beurteilung des Themas im Rahmen der betroffenen Aufträge angewendet werden. Zusätzlich muss ein Topical Requirement im Rahmen eines Auftrags auf seine Anwendbarkeit hin beurteilt werden, wenn Interne Revisorinnen oder Revisoren einen (im Plan enthaltenen oder nicht im Plan enthaltenen) Auftrag durchführen und dabei Elemente des Topical Requirements berühren. Außerdem muss das Topical Requirement auf seine Anwendbarkeit hin beurteilt werden, wenn ein Auftrag erteilt wird, der ursprünglich nicht im Plan vorgesehen war und das Thema umfasst. (Siehe Standard 9.4 zu Änderungen des Revisionsplans.)

Bei der Anwendung des Topical Requirement spielt die professionelle Beurteilung eine wichtige Rolle. Risikobeurteilungen sind die Grundlage für Entscheidungen von Revisionsleitungen, welche Aufträge in den Revisionsplan aufgenommen werden sollen (Standard 9.4). Darüber hinaus nutzen Interne Revisorinnen und Revisoren ihre professionelle Beurteilung, um zu entscheiden, welche Aspekte im Rahmen der einzelnen Aufträge abgedeckt werden sollen (Standards 13.3 „Auftragsziele und Auftragsumfang“, 13.4 „Bewertungskriterien“ und 13.6 „Arbeitsprogramm“), und um die Ressourcen zu identifizieren, die notwendig sind, um die Auftragsziele zu erreichen (Standard 13.5 „Auftragsressourcen“).

Nicht alle einzelnen Anforderungen treffen auf jeden Auftrag zu. Einige können durch andere Ansätze erfüllt werden. Wenn eine Anforderung wegen anderer gesetzlicher oder vertraglicher Anforderungen ausgeklammert oder ersetzt wird, oder wenn sie durch die Umsetzung von Verfahren in Übereinstimmung mit den Global Internal Audit Standards erfüllt wird, muss die Begründung dafür dokumentiert und aufbewahrt werden. Die Einhaltung wird im Rahmen von Qualitätsbeurteilungen bewertet (Standard 4.1 „Einhaltung der Global Internal Audit Standards“).

Die Einhaltung des Topical Requirement muss unter Nutzung des professionellen Urteils der Prüferinnen und Prüfer dokumentiert werden, wie in Standard 14.6 „Auftragsdokumentation“ beschrieben.

Zwar bietet das Topical Requirement zur Korruptionsbekämpfung eine Grundlage für zu berücksichtigende Kontrollprozesse, doch müssen Organisationen, die das Risikothema als sehr hoch einstufen, möglicherweise zusätzliche Aspekte beurteilen.

Wenn die Revisionsleitung feststellt, dass die Interne Revision nicht die erforderlichen Kenntnisse für die Durchführung von Revisionsaufträgen zu einem Thema der Topical Requirements besitzt, kann der Auftrag an einen externen Dienstleister vergeben werden (Standards 3.1 „Kompetenz“, 7.2 „Qualifikation der Revisionsleitung“, 10.2 „Management personeller Ressourcen“). Für die Revisionsleitung kann das Internal Auditing Competency Framework™ des IIA eine hilfreiche Ressource sein. Die Standards gelten für jede Einzelperson oder Funktion, die Leistungen der Internen Revision erbringt, unabhängig davon, ob eine Organisation Interne Revisorinnen und Revisoren direkt beschäftigt, sie über einen externen Dienstleister beauftragt oder beides. Die Revisionsleitung behält die letztendliche Verantwortung für die Sicherstellung der Einhaltung (Prinzip 12: „Verbessere die Qualität“). Außerdem gilt: Stellt die Revisionsleitung fest, dass die

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Ressourcen der Internen Revision nicht ausreichen, muss sie das Leitungs- und Überwachungsorgan über die Auswirkungen der unzureichenden Ressourcen informieren und darlegen, wie mit etwaigen Ressourcenmängeln umgegangen werden soll (Standard 8.2 „Ressourcen“).

Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung

Bei der Anwendung der Topical Requirements müssen Interne Revisorinnen und Revisoren auch die Standards einhalten und ihre Tätigkeiten im Einklang mit Domain V: „Erbringung von Revisionsleistungen“ durchführen. Standards in Domain V beschreiben die Planung von Aufträgen (Prinzip 13: „Plane Aufträge wirksam“), die Durchführung von Aufträgen (Prinzip 14: „Führe die Auftragsarbeiten aus“) und die Kommunikation von Auftragsergebnissen (Prinzip 15: „Kommuniziere Auftragsergebnisse und überwache Maßnahmenpläne“).

Topical Requirements sind entwickelt worden, um konsistente und qualitativ hochwertige Revisionspraktiken zu unterstützen. Sie sind in Verbindung mit den geltenden lokalen Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Erwartungen und anderen fachlich anerkannten Rahmenwerken anzuwenden, die möglicherweise zusätzliche oder spezifischere Anforderungen vorsehen können. Interne Revisorinnen und Revisoren haben möglicherweise bereits Arbeitsprogramme und Prüfungsverfahren für ihre Aufträge auf der Grundlage dieser Vorschriften und Rahmenwerke entwickelt. Sie sollten ihre geplanten Prüfungen der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und alle zuverlässigen Prüfungen, die von anderen internen und externen Assurance Providern durchgeführt wurden (Standard 9.5 „Koordination und Vertrauen“), mit dem Topical Requirement abgleichen, um eine angemessene Abdeckung sicherzustellen, Doppelarbeit zu minimieren und den Gesamtnutzen zu steigern.

Die Abdeckung des Topical Requirement kann auf Grundlage der professionellen Beurteilung der Prüferinnen und Prüfer entweder im Revisionsplan oder in den Arbeitspapieren des Auftrags dokumentiert werden. Die Anforderungen können von einem oder mehreren Revisionsaufträgen abgedeckt werden. Darüber hinaus sind möglicherweise nicht alle Anforderungen anwendbar. Der Nachweis, dass das Topical Requirement auf seine Anwendbarkeit hin geprüft wurde, muss aufbewahrt werden, einschließlich einer Begründung für etwaige Ausschlüsse (Standard 4.1 „Einhaltung der Global Internal Audit Standards“).

Qualitätsprüfung

Die Standards verlangen, dass die Revisionsleitung ein Programm zur Qualitätssicherung und Verbesserung entwickelt, umsetzt und aufrechterhält, das alle Aspekte der Internen Revision abdeckt (Standards 8.3 „Qualität“, 8.4 „Externe Qualitätsbeurteilung“, 12 .1 „Interne Qualitätsbeurteilung“). Die Ergebnisse sind der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan mitzuteilen. In der Kommunikation muss über die Einhaltung der Standards durch die Interne Revision und die Erreichung der Leistungsziele berichtet werden.

Die Einhaltung der Topical Requirements sollte in der Beaufsichtigung auf Auftragsebene (Standard 12.3 „Überwachung und Verbesserung der Leistung bei der Durchführung von Aufträgen“) berücksichtigt werden und wird im Rahmen von Qualitätsbeurteilungen beurteilt.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Korruptionsbekämpfung

Im Topical Requirement Korruptionsbekämpfung wird Korruption als Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil oder zum Vorteil der Organisation definiert. Das IIA definiert Korruption darüber hinaus als Handlungen, bei denen Einzelpersonen ihren Einfluss in einer geschäftlichen Transaktion missbräuchlich nutzen, um sich selbst oder einer anderen Person einen Vorteil zu verschaffen, und damit gegen ihre Pflichten gegenüber ihrem Arbeitgeber oder die Rechte anderer verstoßen (beispielsweise Schmiergelder, Selbstbereicherung oder Interessenkonflikte).[1]

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor umfasst Korruption ein breites Spektrum an unethischen und illegalen Verhaltensweisen, die die Integrität, Transparenz und Fairness bei der Entscheidungsfindung untergraben. Dieses Topical Requirement bezieht sich auf das Thema Korruption, einschließlich Bestechung, und gilt nicht für andere Arten oder Kategorien von Fraud.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung dienen dazu, korruptes oder betrügerisches Verhalten zu verhindern, aufzudecken oder dessen Auswirkungen zu mindern. Die finanziellen Kosten der Korruption haben Schätzungen zufolge erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, was die dringende Notwendigkeit von Korruptionsbekämpfungsprogrammen und soliden Kontrollprozessen unterstreicht. Korruption untergräbt nicht nur das Vertrauen in Organisationen, Unternehmen, die Regierung und gewählte Amtsträger, sondern kann auch den Gemeinschaften, in denen solche Handlungen stattfinden, irreparablen Schaden zufügen.

Jede Organisation ist dem Risiko von Korruption ausgesetzt, unabhängig von ihrer Größe, ihrer Branche oder ihrem Rechtsraum. Die letztendlichen Auswirkungen von Korruption hängen maßgeblich vom externen Umfeld ab, in dem die Organisation tätig ist, davon, wie die Organisation ihre internen Prozesse und Kontrollmechanismen gestaltet, um in diesem Umfeld zu agieren, sowie von der ethischen Kultur innerhalb der Organisation. Organisationen, die in solchen Umfeldern tätig sind, benötigen strengere Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse.

Zu den externen Faktoren im Umfeld einer Organisation, die das Korruptionsrisiko erhöhen, gehören:

- Schwache regulatorische oder betriebliche Auflagen in Finanzdienstleistungsunternehmen und bestimmten Berufsbranchen (wie Rechtswesen, Buchhaltung, Bauwesen und Immobilienwirtschaft).
- Politische Unruhen oder eine mangelhafte Durchsetzung von Gesetzen und Regulierungen.
- Anhaltende und systemische Korruption, die in den Governancepraktiken zur Normalität geworden ist.
- Geopolitische Instabilität.
- Marktvolatilität.

1. Urton Anderson, Michael J. Head, Cris Riddle, Mark Salamasick und Paul J. Sobel, *„Internal Auditing“: Assurance and Advisory Services*, 6. Auflage (Internal Audit Foundation, 2025), S. 221.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Wichtige Ressourcen, die nur von wenigen kontrolliert werden.
- Harter Wettbewerb um die Schwellenmärkte.
- Eine erhebliche Wechselwirkung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, beispielsweise bei der Nutzung natürlicher Ressourcen.
- Begrenzte Transparenz.
- Risikoreiche Beziehungen zu Drittparteien.

In der externen Korruptionslandschaft kann man durch die Einrichtung von angemessener und adäquater Governance, von Risikomanagement und von Kontrollen zur Minderung von Korruptionsrisiken navigieren. Hier spielen die Internen Revisionen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor eine entscheidende Rolle, indem sie Organisationen dabei unterstützen, Korruption zu verhindern, aufzudecken und deren Folgen zu mindern.

Zwar wird die Rolle der Internen Revision bei der Korruptionsbekämpfung in vielen Regionen intensiv diskutiert und gefördert, doch ist eine Interne Revision nicht immer gesetzlich vorgeschrieben. Dennoch ist die Interne Revision in einer einzigartigen Position, um den „Tone at the Top“ in der Organisation zu bewerten, Kontrollen über Drittparteien und andere korruptionsanfällige Geschäftsprozesse zu beurteilen, Indikatoren und Anomalien zu identifizieren und die Prüfungssicherheit zu liefern, dass die Kontrollen angemessen konzipiert und umgesetzt werden, um die Ziele der Organisation zu erreichen. Die Aufgabe der Internen Revision besteht darin, unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Risikomanagement und Kontrollen zu erbringen, und nicht darin, Ermittlungen wegen Korruption durchzuführen.

Es ist wichtig, dass die Interne Revision über die erforderlichen Befugnisse verfügt, um im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, ihrem Mandat und ihrer Geschäftsordnung Prüfungs- und Beratungsaufgaben im Bereich der Korruptionsbekämpfung wahrzunehmen (Standards 6.1 „Mandat der Internen Revision“ und 6.2 „Geschäftsordnung der Internen Revision“). Es ist zudem wichtig zu verstehen, dass Korruption ein fachspezifisches Thema ist. Daher muss die Interne Revision sicherstellen, dass sie insgesamt über die Kompetenzen verfügt, um ihre Arbeit in diesem Bereich auszuführen, oder sie muss sich die erforderlichen Kompetenzen aneignen (Standard 3.1 „Kompetenz“). Wenn die Interne Revision oder einzelne Interne Revisorinnen oder Revisoren Aufgaben im Rahmen der Korruptionsbekämpfung oder bei bestimmten Aspekten wie Whistleblowing-Verfahren wahrnehmen, müssen die Betroffenen ihre Objektivität hinterfragen und gegebenenfalls ihre Aufgaben gemäß Prinzip 2: „Wahre Objektivität“ offenlegen.

Die größten Korruptionsrisiken

Zwar variieren Anzahl und Art der Korruptionspraktiken, doch konzentrieren sich internationale Standards, Branchenleitlinien und Regulierungsbehörden im Allgemeinen auf Korruptionsrisiken in diesen Bereichen:

- **Bestechung und Schmiergelder**: Bestechung ist eine besondere Form der Korruption und wird allgemein definiert als das Versprechen, das Anbieten, das Gewähren, das Einfordern oder das Annehmen eines ungerechtfertigten Vorteils (etwas von Wert)

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

gegenüber einem Amtsträger oder einem Angestellten der Privatwirtschaft bzw. von diesem. Das Bestechungsgeld – sei es direkt oder indirekt – dient dazu, sie dazu zu bewegen, im Rahmen ihrer dienstlichen Pflichten zu handeln oder von einer Handlung abzusehen. Schmiergelder sind eine Form der Bestechung, bei der eine Person – direkt oder indirekt – etwas von Wert erhält, nachdem sie ihre dienstlichen Befugnisse genutzt hat, um einem oder mehreren Dritten Vorteile zu verschaffen, in der Regel zum Nachteil ihrer eigenen Organisation.

- **Spenden:** Bestechungszahlungen können als Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen oder als politische Zuwendungen an einen bestimmten Kandidaten oder eine bestimmte Partei getarnt sein. Auch wenn viele dieser Unternehmen den Anschein erwecken, ordnungsgemäß in ihren jeweiligen Rechtsordnungen registriert und gegründet zu sein, können sie als Kanäle genutzt werden, um korrupte Zahlungen an Privatpersonen und Amtsträger weiterzuleiten. Zu den unzulässigen Spenden können Bargeld oder Geldzahlungen, Immobilien, Ausrüstung, Materialien, Vorräte, Schrott oder Rohstoffe gehören.
- **Interessenkonflikte**: Dies ist eine Situation, in der eine Person des öffentlichen Lebens oder eine Privatperson über nicht offengelegte persönliche Verbindungen verfügt, die mit ihren offiziellen Aufgaben verflochten sind oder verflochten werden könnten. Solche Umstände bergen das Risiko, dass persönliche Interessen das berufliche Urteilsvermögen oder Handeln beeinflussen. Diese Personen könnten ihre Position, ihre Aufgaben und/oder ihre Verantwortlichkeiten missbrauchen, um sich selbst und/oder Dritten Vorteile zu verschaffen. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die enge und häufige Arbeitsbeziehungen zu Dritten unterhalten, sind möglicherweise anfälliger für unangemessene Interaktionen.
- **Schmiergeldzahlungen**: In vielen Rechtsordnungen können Amtsträger kleine inoffizielle Bestechungsgelder verlangen oder fordern, um Routine- oder Verwaltungsvorgänge zu beschleunigen, auf die der Zahler ohnehin Anspruch hätte. Diese Gelder werden als Schmiergelder bezeichnet. Viele Regierungen werden diese Art von Zahlungen als illegale Formen der Korruption betrachten.
- **Unzulänglichkeiten in der Buchführung**: Unzureichende Finanzkontrollen können korrupte Transaktionen in den Finanzunterlagen einer Organisation ermöglichen. Dazu können korrupte Praktiken wie die vorsätzliche Manipulation von Jahresabschlüssen gehören.
- **Geschenke und Bewirtungen**: Das Geben und Annehmen von Geschenken sowie andere Formen der Bewirtung sind gängige Methoden der Korruption. Beispiele für Versuche, Entscheidungen zu beeinflussen oder eine bevorzugte Behandlung zu erwirken, reichen von kleinen, regelmäßigen Bewirtungen (wie beispielsweise bei beliebten Sportveranstaltungen) bis hin zu größeren, einmaligen Gesten (wie beispielsweise die Vergabe von Premium-Tickets für begehrte Konzerte oder andere hochkarätige Veranstaltungen an Amtsträger). Beispiele für Geschenke reichen von Bargeld oder gleichwertigen Mitteln (wie Geschenkkarten, Prepaid-Debitkarten und Gutscheinen) bis hin zu hochwertigen Luxusartikeln. Wiederholte Geschenke oder Bewirtungen von geringem Wert können in ihrer Gesamtheit den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken.

©2026The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- **Einstellung von nahestehenden Personen**: Korruption kann vorliegen, wenn eine Person als Gefälligkeit für eine Drittpartei oder auf deren Wunsch oder Anweisung hin im Austausch gegen einen unzulässigen Vorteil eingestellt wird. Beispielsweise könnte ein Regierungsbeamter von einer Organisation fordern, seinen Neffen einzustellen, als Gegenleistung dafür, dass er an die Organisation einen Auftrag vergibt.
- **Gesponserte Reisen**: In vielen Branchen und Ländern ist es möglicherweise üblich oder vertraglich festgelegt, dass eine Organisation die Reisekosten einer anderen Partei, beispielsweise von Amtsträgern oder Vertretern einer Drittpartei, übernimmt, wenn diese dienstliche Aufgaben wahrnehmen (wie z. B. die Besichtigung einer neuen Anlage oder die Teilnahme an einer vertraglich vereinbarten Schulung). Gesponserte Reisen können zu Missbrauch führen, wenn Dienstreisen durch Annehmlichkeiten wie First-Class-Flugtickets, Luxushotels, Bargeldvorschüsse, Besichtigungstouren oder die Anwesenheit von Familienangehörigen aufgewertet werden. In manchen Fällen kann es sich um eine rein private Reise handeln, die als Dienstreise getarnt ist.
- **Sponsoring**: Ein Sponsoring liegt vor, wenn eine Organisation finanzielle Mittel oder Sachleistungen zur Unterstützung einer Person, einer Organisation oder einer Aktivität bereitstellt, um im Gegenzug einen Bekanntheitsgewinn zu erzielen oder die Marke bzw. das Image der Organisation zu fördern. Bei korrupten Sponsoring-Vereinbarungen können die betreffende Person, Organisation oder Aktivität falsch dargestellt oder falsch angegeben werden, um die Empfänger zu verschleiern, die der sponsernden Organisation den unzulässigen Vorteil verschaffen.

Auch wenn es sich hierbei um häufige Korruptionsrisikobereiche handelt, sollten sich Prüferinnen und Prüfer auch der sich weiterentwickelnden Korruptionsmethoden bewusst sein. So wird beispielsweise künstliche Intelligenz zunehmend dazu genutzt, realistische Nachrichten zu generieren und sich als andere Personen auszugeben, wodurch ein falsches Gefühl der Dringlichkeit erzeugt wird, das zu übereilten Entscheidungen und zur Weitergabe vertraulicher Informationen führen kann.

Einhaltung

Für eine Organisation ist es wichtig, die verschiedenen Kontrollmaßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass Korruptionsrisiken abgewendet, verhindert, aufgedeckt und bekämpft werden können. Darüber hinaus sollten Prüferinnen und Prüfer berücksichtigen, dass Kontrollen automatisiert sein können oder eine manuelle Umsetzung erfordern, was die Notwendigkeit solider Governance-Strukturen wie Richtlinien, Verfahren und Schulungen zur Sensibilisierung unterstreicht.

Um die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung innerhalb einer Organisation angemessen beurteilen zu können, müssen Interne Revisorinnen und Revisoren die damit verbundenen Risiken für die Organisation verstehen und Anzeichen für Korruption erkennen, die möglicherweise weitere Untersuchungen erfordern (Standard 13.2 „Risikobeurteilung zur einem Auftrag“). Dieses Topical Requirement bezieht sich nicht auf die Durchführung von Ermittlungen zu Korruptionsfällen, sondern es dient vielmehr dazu, eine Grundlage für die Beurteilung durch die Interne Revisorin oder den Revisor zu schaffen.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Einige Interne Revisorinnen oder Revisoren, darunter auch solche im öffentlichen Sektor, verfügen möglicherweise über Ermittlungsbefugnisse und/oder sind gesetzlich verpflichtet, Verdachtsfälle von Korruption an die Staatsanwaltschaft, einen Generalinspekteur oder eine andere Prüfungs- oder Ermittlungsbehörde weiterzuleiten. Werden im Rahmen eines Prüfungs- oder Beratungsauftrags Anzeichen für Korruption aufgedeckt, gilt diese Pflicht auch dann, wenn der Auftrag selbst keine offizielle Ermittlung darstellt.

Die Einhaltung dieses Topical Requirements bietet keine absolute Gewähr dafür, dass eine Interne Revision alle Korruptionsfälle innerhalb einer Organisation aufdeckt.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Überlegungen

Interne Revisorinnen und Revisoren können die folgenden Überlegungen zur Unterstützung ihrer Beurteilung der Anforderungen im Topical Requirement „Korruptionsbekämpfung“ heranziehen. Die Buchstaben der einzelnen Überlegungen verweisen auf die entsprechenden Anforderungen im Topical Requirement. Diese Überlegungen sind anschauliche Beispiele, die das fachliche Urteilsvermögen unterstützen sollen, und stellen keine verbindlichen Anforderungen dar. Interne Revisorinnen und Revisoren sollten sich auf ihr professionelles Urteil verlassen, wenn sie entscheiden, was sie in ihre Beurteilungen einbeziehen.

Einschränkungen bei Aufträgen der Internen Revision im öffentlichen Sektor aufgrund von Gesetzgebung, Regierungsstruktur oder politischem Umfeld werden als potenzielle Hindernisse für die Bearbeitung bestimmter Aspekte dieser Tätigkeit agesehen. Interne Revisorinnen und Revisoren im öffentlichen Sektor sollten solche Umfangsbeschränkungen als Teil ihrer Risikobeurteilung dokumentieren und die festgestellten Einschränkungen gemäß den Methoden der Internen Revision mit dem Management und anderen Beteiligten erörtern (Standard 13.3 „Auftragsziele und Auftragsumfang“).

Überlegungen zur Governance

Zur Beurteilung, wie die Governance-Prozesse auf die Ziele der Korruptionsprävention angewendet werden, können Interne Revisorinnen und Revisoren folgende Nachweise überprüfen:

A. Ein von der Geschäftsleitung eingerichtetes und vom Überwachungsorgan genehmigtes Programm zur Korruptionsbekämpfung bzw. zentrale Compliance-Komponenten werden regelmäßig bewertet und bei Bedarf auf der Grundlage der Ergebnisse von Risikobeurteilungen und der Nachverfolgung von Vorfällen überarbeitet. Die Geschäftsleitung fördert Integrität durch einen klaren „Tone at the top“ und eine Kultur der Belohnungen und Konsequenzen, zum Beispiel:

   - Aktives Engagement und Kommunikation rund um ethische Richtlinien, wobei eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber korrupten Handlungen über eine Intranetseite, unternehmensweite Versammlungen oder interne Newsletter betont wird.
   - Vorleben konsequenter ethischer Praktiken bei der Entscheidungsfindung durch das Management.
   - Bereitstellung ethischer Leitlinien für die Organisation und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Einklang mit der Risikotoleranz festgelegt wurden.
   - Regelmäßige Veröffentlichung eines Newsletters der Organisation oder von Intranet-Artikeln, in denen positive Beispiele von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und aus dem Betriebsalltag vorgestellt werden.

©2026The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Einbeziehung ethischer Ziele in Leistungsbewertungen als Kriterium für Beförderungen.
- Anpassung von Anreiz- und Anerkennungsprogrammen an ethisches Verhalten.
- Gemeinsame Verantwortung für die Folgen von Verstößen.

B. Die Erwartungen hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung sind in Richtlinien und Verfahren festgehalten, die folgende Bereiche abdecken:

- Verbotenes Verhalten, wie beispielsweise die Annahme von Geschenken unter Verstoß gegen die Richtlinien.
- Whistleblowing- und andere Programme, die sichere, vertrauliche und anonyme Kanäle bieten, über die Verdachtsfälle von Korruption oder unangemessenen Handlungen gemeldet werden können, ohne dass Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten sind.
- Klare Verfahren zur Meldung von vermuteten Korruptionsfällen, einschließlich der Frage, wie und an wen Probleme oder Bedenken weitergeleitet oder eskaliert werden sollen.
- Untersuchung und Nachverfolgung zur Ermittlung der Grundursachen sowie zur Ergänzung oder Änderung von Kontrollen auf der Grundlage festgestellter und bestätigter Vorfälle.
- Bei Verstößen gegen das Korruptionsbekämpfungsprogramm und die zugehörigen Richtlinien werden einheitliche Sanktionen verhängt, die der Schwere des Verstoßes angemessen sind.
- Zusammenarbeit mit Drittparteien (siehe Überlegungen zum Kontrollprozess, Abschnitt E).

C. Die Aufgaben und Zuständigkeiten für das Management der Korruptionsbekämpfung sind dokumentiert, zum Beispiel:

- Verantwortung der Geschäftsleitung für das Programm und Aufsicht durch das Überwachungsorgan, einschließlich der Rechenschaftspflicht für die Umsetzung.
- Stellenbeschreibungen mit konkreten Aufgaben, Qualifikationsanforderungen und Befugnisstufen für Entscheidungs- und Durchsetzungsmaßnahmen.
- Verfahren zur Personalauswahl und Leistungsbewertung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich der Korruptionsbekämpfung übertragen wurden, einschließlich Vorgaben hinsichtlich Schulungen, Entscheidungsfreiheit sowie Zugang zum Überwachungsorgan und zur Geschäftsleitung.

D. Die Verfahren für die Kommunikation mit den relevanten Stakeholdern sind dokumentiert. Die Verfahren sollten:

- Regelmäßige Überprüfungen auf erforderliche Aktualisierungen vorsehen.
- Die Einhaltung internationaler und nationaler Rechtsvorschriften sicherstellen.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Vorschreiben, dass in regelmäßigen Abständen über den Stand der ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf Leistung, Risiken, Compliance und gemeldete Vorwürfe (insbesondere Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften) Bericht erstattet wird.
- Die Zusammenarbeit mit externen Prüfern in Fragen der Korruption einbeziehen.

Überlegungen zum Risikomanagement

Um zu beurteilen, inwieweit Risikomanagementprozesse zur Erreichung der Ziele der Korruptionsbekämpfung eingesetzt werden, können Interne Revisorinnen und Revisoren Nachweise prüfen, aus denen Folgendes hervorgeht:

A. Es sind Prozesse zur routinemäßigen Ermittlung, Beurteilung, Überprüfung und Steuerung von Korruptionsrisiken eingerichtet, die festgelegte Rollen und Zuständigkeiten umfassen und den für die Organisation relevanten Hauptrisiken (wie strategische, reputationsbezogene, ethische, operative, finanzielle, handelsrechtliche, geopolitische und rechtliche Risiken) in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Zu den Nachweisen gehören:
   - In regelmäßigen Abständen wird eine formelle, organisationsweite Risikobeurteilung (bzw. die Identifikation von Tätigkeiten mit Korruptionspotenzial) durchgeführt, deren Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einfließen. Beispiele für operative Risiken, die auftreten könnten, sind unter anderem Störungen in der Lieferkette, der Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Rechtsverstöße, Sanktionen, Reputationsschäden sowie unzulässige Bargeldzahlungen, Reiseleistungen und nichtmonetäre Vorteile, wie beispielsweise Bewirtungsleistungen.
   - KI oder andere Tools werden für die prädiktive Risikoanalyse eingesetzt, um potenzielle Bereiche mit erhöhtem Korruptionsrisiko aufzudecken, bevor Probleme auftreten.
   - Die Risikobereitschaft und -toleranz in Bezug auf Korruption sowie die Erwartungen hinsichtlich der Reaktion darauf werden unternehmensweit kommuniziert.

B. Risikomaßnahmen werden auf der Grundlage der Einstufung und Priorisierung der Risiken umgesetzt, zum Beispiel:
   - Das Management hat auf der Grundlage regelmäßiger Risikobewertungen und der aus der routinemäßigen Überwachung der verschiedenen Komponenten des Compliance-Programms gewonnenen Erkenntnisse Ressourcen für Maßnahmen und Prozesse zur Korruptionsbekämpfung bereitgestellt.
   - Kontrollen und Compliance-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung sind an Risikoeinstufungen bzw. den Schweregrad der Risiken geknüpft.
   - Ergebnisse von Szenarioanalysen und Stresstests werden genutzt, um aufkommende Bedrohungen zu antizipieren und darauf zu reagieren.

C. Es gibt Verfahren zur Bewältigung und Eskalation von Korruptionsfällen sowie zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, darunter können sein:
   - Vertrauliche Meldemöglichkeiten für Hinweisgeber.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Ein formelles System zur Erfassung und Nachverfolgung von Fällen.
- Festgelegte Eskalationskriterien mit Auslösern durch hohe oder festgestellte regulatorische Risiken.
- Unabhängige Ermittlungsmechanismen.
- Dokumentierte Beschlüsse, die von der Geschäftsleitung überwacht werden.
- Berichterstattung an Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan, um sicherzustellen, dass Probleme angegangen werden und die gewonnenen Erkenntnisse in das Kontrollumfeld einfließen.

Überlegungen zum Kontrollprozess

Um zu beurteilen, inwieweit Kontrollprozesse zur Erreichung der Korruptionsbekämpfungsziele eingesetzt werden, können Interne Revisorinnen und Revisoren Nachweise überprüfen, aus denen Folgendes hervorgeht:

A. Das Korruptionsbekämpfungsprogramm und/oder die Compliance-Elemente sind:
   - Ausgestattet mit ausreichenden Ressourcen und mit Zuständigkeiten, die den Schlüsselpersonen innerhalb der Organisation zugewiesen sind.
   - Entwickelt, um vor Handlungen, die zu Korruption führen könnten, abzuschrecken, sie zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren.
   - Regelmäßig, beispielsweise jährlich, gepflegt, überprüft und aktualisiert.
   - Entwickelt gemäß den aktuellen internationalen Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung.

B. Die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung sind zugänglich und werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und betroffenen Parteien mitgeteilt. Zu den Methoden gehören:
   - Veröffentlichung von Beiträgen auf der Intranetseite der Organisation.
   - Verweis auf Richtlinien und Verfahren bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
   - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen in regelmäßigen Abständen Formulare, mit denen sie bestätigen, dass sie die wichtigsten Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung verstanden haben, wie beispielsweise die Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und die Disziplinarmaßnahmen.
   - Einhaltung der Vorgaben im Leistungsmanagementprozess.

C. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in regelmäßigen Abständen Schulungen und Sensibilisierungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung erforderlich, deren Umfang dem mit ihrer Position und ihren Aufgaben verbundenen Korruptionsrisiko angemessen ist. Beispiele für Belege, die Schlussfolgerungen zu Schulungsprogrammen untermauern, sind unter anderem:
   - Unterlagen zur Dokumentation von Mitarbeiterschulungen.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Leistungskennzahlen, die erfasst werden, um das Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Wirksamkeit der Schulungen zu beurteilen.

D. Es gibt ein Whistleblower-Programm oder ein ähnliches Programm, das Folgendes umfasst:

- Ein sicherer, vertraulicher Meldekanal, über den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und externe Stakeholder Bedenken oder verdächtige Aktivitäten melden können, auf Wunsch auch anonym. Der Kanal wird möglicherweise von einem Dienstleister verwaltet, um externen Meldenden den Zugang zu erleichtern und die Anonymität zu verbessern.
- Es wurden Überwachungsaufgaben für die eingegangenen Meldungen sowie Verfahren zur Einstufung und Zuweisung von Fällen mit hohem Risiko zur weiteren Überprüfung oder Ermittlung festgelegt.
- Verfahren und Parameter zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen. Zu den Nachweisen können ein System zur Überprüfung und Nachverfolgung, unabhängige Ermittlungen sowie die Berichterstattung an Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan gehören.

E. Kontrollen im Umgang mit Drittparteien dienen der Prävention und Aufdeckung von Korruption, insbesondere im Hinblick auf mögliche Bestechung und Schmiergeldzahlungen. Zu den festgelegten, auf Drittparteien bezogenen Kontrollen gehören:

- Screening und Vertragsüberprüfung auf der Grundlage von Risiken und Priorisierung der Beziehungen zu Drittparteien.
- Onboarding-Verfahren zur Eindämmung von Korruption, wie zum Beispiel:
- Überprüfung auf gesperrte Kontrahenten oder negative Medienberichte.
- Fragebögen zur Ermittlung von Risikoindikatoren, beispielsweise wie lange die Organisation bereits besteht.
- Überprüfung der Ressourcen, der Fachkompetenz und der tatsächlichen Existenz von Betrieben der Drittparteien.
- Anforderungen an Schulungen zur Korruptionsbekämpfung.
- Verträge, die Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung enthalten, wie beispielsweise die Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie die Meldepflicht bei Korruptionsfällen, und die Klauseln über das Recht auf Prüfung sowie die Kündigung bei Nichteinhaltung vorsehen.
- Festgelegte Kriterien zur Einstufung von Drittparteien und Vereinbarungen mit Drittparteien als korruptionsanfällig und Verfahren zur Überwachung dieser Vereinbarungen. Beispiele für diese sind auch von der Regierung beauftragte Drittparteien wie Vertreter, Berater, Vertriebspartner oder Geschäftspartner.
- Prüfverfahren für Unterlagen, die belegen, dass Waren und Dienstleistungen tatsächlich wie im Vertrag vereinbart geliefert und/oder erbracht wurden.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Regelmäßige Neubeurteilungen von Drittparteien mit hohem Risiko, um festzustellen, ob sich deren ursprünglicher Umfang geändert hat oder ihr Risikograd gestiegen ist.

F. Interne Kontrollen zur Abschreckung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption. Beispiele hierfür sind:

- Allgemeine Kontrollen:
  - In Prozessen mit hohem Korruptionsrisiko, wie beispielsweise Kreditorenbuchhaltung, Beschaffung/Einkauf, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Überweisungen, Eilzahlungen oder Verwaltung der Portokasse, wird eine Funktionstrennung eingerichtet.
  - Für Transaktionen oder Aktivitäten werden Genehmigungsstufen festgelegt und durchgesetzt.
  - Für Transaktionen (insbesondere Finanz- und Buchhaltungsvorgänge) sowie Entscheidungen werden genaue, ausreichende und autorisierte Belege aufbewahrt.
  - Es bestehen Kontrollen zur Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit nichtfinanzieller Leistungsdaten und Angaben, auf die sich Aufsichtsbehörden, Kunden, Geldgeber oder Vertragspartner stützen, sofern Falschangaben einen unzulässigen Vorteil verschaffen oder verschleiern könnten.
- Personalkontrollen:
  - Leistungsorientierte Einstellungs- und Beförderungsverfahren, um das Risiko von Bestechung, Vetternwirtschaft, Diskriminierung oder Begünstigung bei Personalentscheidungen zu verringern.
  - Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in risikoreichen Positionen (wie Vertrieb, Beschaffung und Lagerverwaltung) zur Überprüfung der Qualifikation, des beruflichen Werdegangs und möglicher Interessenkonflikte.
  - Verfahren für Anreizstrukturen (Boni, Provisionen), um unethisches Verhalten oder den Einsatz von Bestechung zur Erreichung von Leistungszielen durch Disziplinarmaßnahmen zu unterbinden.
- Kontrollen in Bezug auf Bestechung und Schmiergeldzahlungen:
  - Ein Verfahren zur Validierung dringender oder Notfallzahlungen, die nicht dem üblichen Prüf- und Genehmigungsprozess unterliegen.
  - Gründliche Überprüfung und Screening für Organisationen, die auf Zahlungen an einen Offshore-Bankstandort bestehen.
- Kontrollen für Spenden von Organisationen (einschließlich wohltätiger und politischer Spenden):
  - Ein Prozess für Spenden von Organisationen, der je nach Art, Wert und Zeitpunkt einer Spende abgestufte Kontrollen und Genehmigungen vorsieht.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Überprüfung der Spendenbelege der Organisation, um sicherzustellen, dass die Spenden frei von Interessenkonflikten oder konkreten Bestechungshandlungen sind und innerhalb akzeptabler Wertgrenzen liegen.
- Vorschriften, die das Verbot von Spenden an Politiker oder Amtsträger zur Beeinflussung von Entscheidungen beinhalten.

- Kontrollen in Bezug auf Interessenkonflikte:
  - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Formulare zu unterzeichnen, in denen sie angeben, ob sie potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte wahrgenommen haben, die zu einem Verstoß gegen Vorschriften führen könnten. Der Schwerpunkt sollte auf risikoreicheren Aufgabenbereichen liegen, wie beispielsweise Beschaffung oder Lizenzvergabe.
  - Ein internes Prüf- und Genehmigungsverfahren zur Bewertung gemeldeter Interessenkonflikte, insbesondere um festzustellen, ob es sich bei den Konflikten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Beziehungen zu Drittparteien, finanzielle Konflikte oder Konflikte im Zusammenhang mit der Einstellung von Mitarbeitern handelt.
  - Eine Richtlinie, die es Mitarbeitern untersagt, sich persönlich aus Geschäftsvorgängen zu bereichern, an denen sie beteiligt sind oder die sie beaufsichtigen (beispielsweise wenn ein Materialverwalter persönlich Schrott entnimmt oder ein Fuhrparkleiter persönlich ein vollständig abgeschriebenes oder ausgemustertes Wirtschaftsgut erwirbt).

- Kontrollen zur Verhinderung von Schmiergeldzahlungen:
  - Eine Richtlinie, die Schmiergeldzahlungen verbietet oder die Umstände festlegt, unter denen solche Zahlungen zulässig sind.
  - Ein Verfahren zur finanziellen Erfassung oder Kennzeichnung, mit dem Bußgelder, Strafen oder sonstige Zahlungen an Behörden wie Zoll, Polizei, Militär oder andere staatliche Stellen und Ministerien dokumentiert und überprüft werden.

- Kontrollen in Bezug auf Mängel in der Buchführung:
  - Hauptbuchkonten werden eingerichtet, um die ordnungsgemäße Erfassung und Überprüfung von Ausgaben (wie Geschenken, Spenden und Sponsoring) zu erleichtern, bei denen ein erhöhtes Korruptionsrisiko bestehen könnte.
  - Regelmäßige Buchhaltungsüberprüfungen von Konten mit hohem Korruptionsrisiko, um sicherzustellen, dass die Transaktionen ordnungsgemäß in den Finanzunterlagen erfasst werden. Überprüfungen können manuell oder mithilfe von Systemen durchgeführt werden, gegebenenfalls mit Unterstützung durch künstliche Intelligenz und einer entsprechenden Überprüfung.
  - Verfahren zur Überprüfung der Verwaltung und Verteilung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.
  - Ordnungsgemäße Genehmigung, Nachverfolgung und Überwachung von Barvorschüssen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an Drittparteien, um

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

sicherzustellen, dass die Mittel ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den der Vorschuss beantragt wurde.

- Verfahren zur manuellen Buchung, die Folgendes erfordern:
  - Berechtigung zum Buchen.
  - Unterstützende Dokumentation.
  - Überprüfung und Genehmigung.

- Kontrollen in Bezug auf Geschenke und Bewirtung:
  - Richtlinien, in denen Obergrenzen, Genehmigungsverfahren und die Häufigkeit zulässiger Geschenke und Bewirtungsausgaben festgelegt sind.
  - Eskalations- und Genehmigungsverfahren für Situationen, die festgelegte Grenzwerte überschreiten.
  - Regelmäßige Überprüfung der Ausgaben für Geschenke und Bewirtung.

- Kontrollen in Bezug auf die Einstellung von nahestehenden Personen:
  - Die Personal- oder Rechtsabteilung unterhält ein festgelegtes Offenlegungs- und Überprüfungsverfahren, über das derzeitige und potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Beziehungen zu nahestehenden Personen melden können.
  - Ein Verfahren zur Überprüfung von Anträgen auf Einstellung von Angehörigen von Mitarbeitern, Kunden und/oder Amtsträgern, einschließlich der unverzüglichen Eskalation von Fällen, in denen unangemessener Druck ausgeübt wird. Zu den Anzeichen für korrupte Einstellungsverfahren, bei denen Verwandte begünstigt werden, zählen mangelnde Qualifikationen für die Stelle, eine Vergütung, die nicht dem Marktniveau entspricht, sowie die Schaffung einer neuen Stelle speziell für die betreffende Person.
  - In Bewerbungsunterlagen für neue Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder in Einarbeitungsformularen müssen Beziehungen zu derzeitigen Mitarbeitern und/oder hochrangigen Regierungsbeamten offengelegt werden, deren Interessen mit den Zielen der Organisation in Wechselwirkung stehen.
  - Eine Richtlinie, die die Einstellung von Personen verbietet, die direkt oder indirekt mit einer Vorzugsbehandlung in Verbindung gebracht werden können, einschließlich Einstellungen, die mit einem Vorteil für die Organisation verbunden sind. Zu diesen Vorteilen können die Vergabe eines Auftrags oder Vertrags, die Erteilung von Genehmigungen oder ähnliche Situationen gehören.
  - Es gibt ein Verfahren, mit dem bestehende Beziehungen regelmäßig auf veränderte Umstände oder neue Beziehungen zu nahestehenden Personen beurteilt werden.

- Kontrollen in Bezug auf gesponserte Reisen:
  - Die unterstützende Dokumentation zu Anträgen auf, Genehmigungen von und Erstattungen oder Zahlungen für gesponserte Reisen werden überprüft und stehen in direktem Zusammenhang mit legitimen und genehmigten Geschäftstreffen, Veranstaltungen und Aktivitäten.

©2026The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Die Ausgaben für gesponserte Reisen werden regelmäßig auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft, einschließlich der Angemessenheit der Reise, der geschäftlichen Begründung und der Gesamtkosten. Bei den Überprüfungen ist unter anderem festzustellen, dass Geschäftsgeschenke und Bewirtungskosten innerhalb der genehmigten Grenzen liegen.
- Ein Meldeverfahren für direkte Anfragen von Drittparteien bezüglich gesponserter Reisen zu Veranstaltungsorten oder Reisezielen, die keinen legitimen geschäftlichen Zweck verfolgen.

- Kontrollen im Zusammenhang mit Sponsoring:
  - Eine Richtlinie, die die Situationen oder Szenarien beschreibt, in denen die Organisation beschließen könnte, eine oder mehrere Personen, Organisationen und/oder Institutionen zu fördern, was für die Organisation einen operativen Nutzen mit sich bringen könnte.
  - Es gibt Due-Diligence-Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung der vorgeschlagenen Empfänger einer Förderung, einschließlich der Überprüfung, ob Fördermittel an seriöse Personen und/oder Organisationen ausgezahlt werden, die die Mittel nicht weiterverteilen (wie beispielsweise Zwischenhändler oder Strohmannorganisationen).

G. Eine kontinuierliche Überwachung und Überprüfung der korruptionsanfälligen betrieblichen Prozesse wird durchgeführt, darunter:

- Transaktionsüberwachung und Ausnahmemeldungen hinsichtlich Anzeichen für unrechtmäßige Zahlungen.
- Überprüfung der Zuverlässigkeit der gesammelten und gemeldeten Informationen im Zusammenhang mit Korruption.
- Einsatz von Datenanalysen und ähnlichen Tools zur laufenden Überwachung von Transaktionen.
- Konkrete Maßnahmen oder Abläufe, wie zum Beispiel:
  - Austausch mit Regierungsvertretern, um die Übereinstimmung mit den Abläufen der Organisation zu überprüfen.
  - Unmittelbare Maßnahmen, die im Anschluss an Erkennungs-, Melde- oder Eskalationsprozesse ergriffen werden.
  - Nutzung von Whistleblower-Hotlines, Folgemaßnahmen und Schutzmaßnahmen.
  - Reaktion auf regulatorische Änderungen und Trends bei der Durchsetzung zur Angleichung an internationale Standards.
  - Bargeld und ungewöhnliche Zahlungen, Überweisungen auf Offshore-Konten, gezahlte Bußgelder und Strafen, Provisionen sowie die Analyse von Rechnungen mit runden Beträgen.
  - Wichtige Leistungskennzahlen zur Bewertung der Wirksamkeit etablierter Verfahren.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- Ergebnisse der Finanzberichterstattung, einschließlich etwaiger Beurteilungen durch externe Assurance Provider.
- Ausmaß der internen und externen Kooperationsmaßnahmen und der dadurch geschaffene Mehrwert.

H. Verfahren zur Reaktion auf und zur Meldung von Vorfällen werden befolgt, einschließlich Prozesse für:

- Behebung.
- Durchsetzungsstandards.
- Ermittlungen und Hinzuziehung von Fachleuten.
- Wahrung der Beweiskette.
- Eskalation von Vorfällen je nach Schweregrad, gegebenenfalls an Strafverfolgungsbehörden oder externe Ermittler, abhängig von den Umständen und den Richtlinien der Organisation.
- Nachbetrachtungen nach Vorfällen, einschließlich der aus Durchsetzungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse, sowie die Analyse der Grundursachen von Vorfällen.
- Durchführung von Disziplinar- und korrigierenden Maßnahmen im gesamten Unternehmen auf faire und einheitliche Weise sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

I. Es werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung sowie eine fortlaufende Bewertung des Korruptionsbekämpfungsprogramms und der damit verbundenen Aktivitäten durchgeführt, darunter regelmäßige Risikobeurteilungen, die Aktualisierung von Schulungen und Richtlinien, die regelmäßige Überwachung und Überprüfung der Kontrollen sowie die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anhang A. Abbildung der Anforderungen

Die Regeln der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Korruptionsbekämpfung sind ein freiwilliger globaler Standard zur Einführung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zum Verbot unrechtmäßiger Zahlungen und zur Integration von Compliance-Programmen.[2] Die ICC-Leitlinien werden von globalen Akteuren weithin als Mindeststandard akzeptiert und von anderen internationalen Organisationen anerkannt.

Anforderungen an die Governance	Regeln der Internationalen Handelskammer zur Korruptionsbekämpfung
A. Geschäftsleitung und Überwachungsorgan setzen sich dafür ein, Korruption innerhalb der Organisation zu bekämpfen. Dazu dient ein von der Geschäftsleitung eingerichtetes und vom Überwachungsorgan anerkanntes und überwachtes Korruptionsbekämpfungsprogramm, das proaktive und adaptive Elemente umfasst. Diese Elemente tragen den sich wandelnden Risiken Rechnung und stehen im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften, den Werten der Organisation und den Risikomanagementstrategien. Die Geschäftsleitung fördert Integrität durch ein klares „Tone at the Top"-Signal, belohnt ethisches Verhalten und setzt internationale und nationale Gesetze sowie staatliche oder unternehmensinterne Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung durch. Auch wenn kein formelles Korruptionsbekämpfungsprogramm vorhanden ist, sind zentrale Compliance-Komponenten wie Schulungen, Meldesysteme, Disziplinarmaßnahmen und Überwachung vorhanden, um Risiken aus korrupten Handlungen transparent zu bewältigen.	Artikel 1 – Verbot der Korruption Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Selbstverpflichtung von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Autonomie und Ressourcen
B. Es werden Richtlinien dokumentiert und festgelegt, um Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu definieren und zu beurteilen. Sie umfassen Ethik, Hinweisgebersysteme und andere Programme zur Aufdeckung und Behandlung unangemessener Aktivitäten, Berichterstattung und Disziplin. In den Richtlinien werden verbotene Verhaltensweisen definiert, wie	Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Richtlinien

2. „ICC-Regeln zur Korruptionsbekämpfung", *Internationale Handelskammer*, 11. Dezember 2023, https://iccwbo.org/news-publications/rules/icc-rules-on-combating-corruption/.

©2026The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

beispielsweise Interessenkonflikte, die durch unzulässige Geschenke, Bewirtungen oder Beschäftigungsverhältnisse entstehen, und es werden Verfahren für die Zusammenarbeit mit Drittparteien festgelegt. Die Richtlinien stehen im Einklang mit den geltenden regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen und sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf actualisiert.	
C. Die Aufgaben und Zuständigkeiten für das Management der Korruptionsbekämpfung der Organisation sind festgelegt. Darin werden die Führungs-, Verantwortungs- und Aufsichtspflichten für das Management des Programms detailliert beschrieben, einschließlich der Frage, wie und wann Bedenken geäußert, Untersuchungen eingeleitet und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unangemessene Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden sollen. In den Richtlinien und Verfahren wird festgelegt, wie Bedenken mitgeteilt und untersucht werden, wer informiert werden sollte und welche Methoden für eine vertrauliche Kommunikation im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die für die Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung Verantwortlichen verfügen über ausreichende Fachkenntnisse und Schulungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung sowie über die erforderliche Seniorität, Befugnisse, Unterstützung, Ressourcen, Autonomie und Zugang zur Geschäftsleitung, zum Überwachungsorgan und zu Rechtsberatern.	Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Autonomie und Ressourcen; Personalprozesse
D. Die Verfahren für die Kommunikation mit den relevanten Stakeholdern und für die Entscheidungsfindung sind festgelegt, transparent und stehen im Einklang mit internationalen und nationalen Gesetzen. Zum Verfahren gehört die regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Leistungserbringung, Risiken, Compliance sowie Vorwürfe (insbesondere Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften). Neben Geschäftsleitung und Überwachungsorgan können zu den relevanten Stakeholdern auch die Bereiche Betrieb, Risikomanagement, Compliance, Rechtsabteilung, Personalwesen, externe Ermittler und Prüfungsdienstleister, Strafverfolgungsbehörden, Informationssicherheit, Beschaffung, die Öffentlichkeit, gewählte Amtsträger und andere gehören.	Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Schulung und Kommunikation; Kommunikationskanäle

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anforderungen an das Risikomanagement	Regeln der Internationalen Handelskammer zur Korruptionsbekämpfung
A. Die Verfahren zur kontinuierlichen Ermittlung, Beurteilung, Überprüfung und Steuerung wesentlicher Korruptionsrisiken sind standardisiert und umfassend. Die Verfahren umfassen festgelegte Rollen und Zuständigkeiten und tragen den für die Organisation relevanten wesentlichen Korruptionsrisiken in ausreichendem Maße Rechnung. Bei der Risikobeurteilung werden die rechtliche Rahmenlage und etwaige regulatorische Änderungen, der Einsatz von Drittparteien, die Art der Waren und Dienstleistungen, die die Organisation herstellt und vertreibt, sowie die Interaktionen mit der Öffentlichkeit berücksichtigt.	Artikel 3 – Risikobasierter Ansatz Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Risikobeurteilung
B. Auf der Grundlage der Einstufung und Priorisierung der Risiken sind die Reaktionen angemessen und korrekt. Die Maßnahmen werden genehmigt, umgesetzt, überprüft, überwacht, bewertet und bei Bedarf angepasst.	
C. Es gibt Verfahren, um auftretende Korruptionssachverhalte zu bewältigen und gegebenenfalls zu eskalieren, wobei die Rechenschaftspflicht sichergestellt ist.	Artikel 2 – Berichterstattung
Anforderungen an den Kontrollprozess	**Regeln der Internationalen Handelskammer zur Korruptionsbekämpfung**
A. Ein Programm der Organisation zur Korruptionsbekämpfung und/oder Compliance-Elemente sind angemessen ausgestattet, werden aufrechterhalten und verhindern, enthüllen und korrigieren zusammen Handlungen, die zu Korruption führen könnten.	Artikel 4 – Entwicklung eines Compliance-Programms
B. Die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung sind umfassend und angemessen auf die Risiken der Organisation zugeschnitten und sie werden entsprechend der aktuellen Risikobeurteilung aktualisiert. Diese Richtlinien und Verfahren sind klar formuliert, werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betroffenen Parteien vermittelt und sind für diese zugänglich. Sie sind – zusammen mit den ethischen Standards und den Werten der Organisation – in den täglichen Geschäftsbetrieb der Organisation integriert. Es gibt spezifische Richtlinien und Verfahren zur Bewältigung der wesentlichen Risiken.	Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Richtlinien

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

C. Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, aufrechterhalten und vorgeschrieben, um das Bewusstsein für Korruptionsbekämpfungsrichtlinien, -verfahren, und -prozesse zu stärken. Das Niveau und die spezifische Ausrichtung der Schulung entsprechen dem Grad des Korruptionsrisikos, das mit der Position und den Aufgaben verbunden ist.	Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Schulung und Kommunikation
D. Es gibt Whistleblower-Programme oder andere ergänzende Meldemechanismen, um Korruptionsversuche zu verhindern und aufzudecken. Die Kanäle für Hinweisgeber sind angemessen eingerichtet und gesichert, ebenso wie der Schutz von Hinweisgebern. Die Verfahren für Hinweisgeber stehen im Einklang mit internationalen und nationalen Gesetzen und/oder Vorschriften.	Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Whistleblowing-Programme
E. Es werden Due-Diligence-Verfahren und Kontrollmaßnahmen für Beziehungen zu Drittparteien festgelegt und überwacht. Zu den Drittparteien zählen Anbieter, Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer, externe Dienstleister, andere Behörden, Berater und sonstige Personen, die im Namen der Organisation handeln.	Artikel 5 – Drittparteien Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Due Diligence
F. Die Organisation hat ausreichende Kontrollen eingeführt, um Korruption leichter aufzudecken und zu verhindern. Zu den Kontrollen gehören die Durchsetzung der Funktionstrennung, die Festlegung angemessener Genehmigungsstufen für Transaktionen oder Aktivitäten, die Überprüfung und Pflege der erforderlichen Unterlagen sowie die Einrichtung spezieller Sachkonten für die Erfassung bestimmter Transaktionsarten (wie z. B. Geschenke, Spenden und Sponsoring). Speziell für Finanzprozesse gibt es interne Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Finanzunterlagen der Organisation und die unterstützende Dokumentation fair und genau dargestellt und die Transaktionen ordnungsgemäß erfasst werden.	Artikel 6 – Politische und wohltätige Spenden sowie Sponsoring Artikel 7 – Geschenke und Bewirtung Artikel 8 – Interessenkonflikte Artikel 9 – Finanzberichterstattung und Buchhaltung Artikel 10 – Interne und externe Zusammenarbeit Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Finanzberichterstattung und Buchhaltung
G. Laufende Überwachung und regelmäßige Tests der korruptionsanfälligen betrieblichen Abläufe und Kontrollen finden statt, genauso wie die Überprüfung, ob die Elemente des Programms zur Korruptionsbekämpfung wie beabsichtigt funktionieren, einschließlich der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Informationen.	Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Überwachung und Prüfung

©2026The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

H. Es wurden Verfahren für die Reaktion auf Vorfälle, die Berichterstattung und die Behebung von Mängeln erstellt, einschließlich Durchsetzungsstandards, Verfahren für Ermittlungen, auf dem Schweregrad basierende Eskalationsprozesse, Überprüfungen nach Vorfällen und Ursachenanalysen. Organisationen überprüfen die aus Durchsetzungsmaßnahmen gezogenen Lehren und leiten Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen ein. Die Durchsetzungsmaßnahmen werden konsequent angewandt, entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und gewährleisten eine faire und gerechte Behandlung in der gesamten Organisation.	Artikel 2 – Berichterstattung Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Korrigierende und Disziplinarmaßnahmen; Externe Berichterstattung
I. Es gibt Praktiken, die dazu beitragen, künftige Vorfälle zu verhindern und ein Umfeld der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern, z. B. die Analyse von auf den gezogenen Lehren basierenden Durchsetzungsmaßnahmen.	Artikel 11 – Elemente eines wirksamen Compliance-Programms für Unternehmen: Kontinuierliche Verbesserung

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anhang B. Anwendungsszenarien

Die folgenden Beispiele beschreiben Szenarien, in denen das Topical Requirement Korruptionsbekämpfung anwendbar ist:

Beispiel 1: Eine Interne Revision wurde beauftragt, die Kontrollen rund um ein neues Banking Portal zu bewerten.

Interne Revisionen werden häufig gebeten, interne Kontrollen im Rahmen von Prüfungsaufträgen, Beratungsaufträgen oder bei der Einführung neuer Systeme zu bewerten. In solchen Fällen, in denen das Thema eines Prüfungsauftrags mit Korruptionsrisiken verbunden ist, muss die Interne Revision die Relevanz und die Auswirkungen des Topical Requirements Korruptionsbekämpfung berücksichtigen. Bei Beratungsaufträgen sollten sie berücksichtigt werden.

In einem neuen Banking Portal wären Kontrollen zur Umsetzung der Funktionstrennung und zur Verhinderung von Geldveruntreuungen typische Punkte, die im Rahmen eines Revisionsauftrags besonders hervorgehoben würden. Unter Berücksichtigung des Topical Requirements Korruptionsbekämpfung sollten Prüferinnen und Prüfer zudem erfragen, ob Zahlungen unter Umgehung der üblichen internen Systeme und Kontrollen direkt an Einzelpersonen oder Drittparteien geleistet werden können.

Zu den Fragen, die die Prüferin oder der Prüfer stellen könnte, gehören:

- Würde das Banking Portal eine direkte Zahlung an einen Regierungsbeamten zulassen (falls Genehmigungen gefälscht oder fehlerhaft wären)?
- Führt die Organisation bei einmaligen oder manuellen Zahlungen, die über das Portal getätigt werden, angemessene Überprüfungen auf gesperrte Parteien durch?
- Welche Korruptionsrisiken könnten für die Organisation entstehen, wenn Gelder direkt an einen Regierungsbeamten oder eine mit Sanktionen belegte Person überwiesen würden?

Das Topical Requirement würde den Internen Revisorinnen und Revisoren als Hilfsmittel dienen, um die mit der Einführung dieses neuen Portals verbundenen Korruptionsrisiken besser beurteilen zu können.

Beispiel 2: Ein Revisonsauftrag wird in einem Land mit hohem Korruptionsrisiko durchgeführt.

Jede Organisation ist je nach Branche und den Ländern, in denen sie tätig ist, mit spezifischen Korruptionsrisiken konfrontiert. Die Interne Revision sollte mit diesen Risiken vertraut sein und das Topical Requirement Korruptionsbekämpfung nutzen, um den Umfang des Auftrags nach Bedarf anzupassen. Auch wenn der weitere Umfang des Auftrags möglicherweise wenig mit Korruption zu tun hat, könnten unwirksame Prozesse und/oder interne Kontrollen, die im Rahmen des Auftrags beurteilt werden, zu höheren Korruptionsrisiken beitragen.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Im Rahmen der Festlegung des Auftragsumfangs während der Planung sollten die Prüferinnen und Prüfer das Topical Requirement heranziehen, um die Korruptionsrisiken der Organisation zu bewerten und zu prüfen, ob relevante interne Kontrollen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption vorhanden sind. Im Rahmen des Auftrags sollten die Prüferinnen und Prüfer das Topical Requirement und die dazugehörigen Leitlinien nutzen, um Prüfungshandlungen durchzuführen und zu bewerten, ob die erwarteten Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung wie beabsichtigt funktionieren. Sollten die Prüferinnen und Prüfer unzureichende oder fehlende Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung feststellen, sollten sie auf Anzeichen oder Unregelmäßigkeiten achten, die auf eine Nichteinhaltung von Vorschriften hindeuten könnten. Wenn Bedenken festgestellt werden, sollte die Interne Revision diese gegebenenfalls intern weiterleiten.

Beispiel 3: Es ist eine Aktualisierung der bestehenden rechtlichen und finanziellen Richtlinien und Verfahren geplant, und die Interne Revision wird um Rückmeldung zu den internen Kontrollen gebeten.

Richtlinien und Verfahren sind Methoden, mit denen Organisationen gewünschte interne Kontrollen dokumentieren, umsetzen und organisationsweit kommunizieren. Diese Dokumente enthalten – ob bekannt oder nicht – Kontrollen, die sich auf die Fähigkeit auswirken, Korruption zu verhindern, aufzudecken, einzudämmen und zu überwachen. Interne Revisionen sollten das Topical Requirement Korruptionsbekämpfung heranziehen, um zu bewerten, ob die aktuellen Richtlinien wesentliche Elemente der Korruptionsbekämpfung enthalten und der Organisation dabei helfen, Korruption zu verhindern.

In diesem Beispiel überarbeitet bzw. erstellt die Rechtsabteilung eine interne Richtlinie zur Dokumentation von Geschenken und Bewirtungen, die von externen Quellen, wie beispielsweise Drittparteien, entgegengenommen werden. Sie hat die Interne Revision gebeten, das aktualisierte Verfahren zu überprüfen, um sicherzustellen, dass angemessene Kontrollmaßnahmen vorhanden sind. Interne Revisorinnen und Revisoren könnten das Topical Requirement Korruptionsbekämpfung nutzen, um spezifische Risikobereiche im Zusammenhang mit Geschenken und Bewirtungen zu identifizieren und Vorschläge zu den Arten von Genehmigungen, Dokumentationen und Überwachungsmaßnahmen zu unterbreiten, die dazu beitragen könnten, Missbrauch in diesem Bereich zu verhindern.

Beispiel 4: Die Interne Revision wird gebeten, bei der Bewertung der im Rahmen einer Korruptionsermittlung festgestellten Kontrollmängel mitzuwirken.

Je nach Organisation können Interne Revisorinnen und Revisoren gebeten werden, sich zu Korruptionsfällen zu äußern, einschließlich der Durchführung einer nach der Ermittlung stattfinden Überprüfung der Mängel in den internen Kontrollen, die zu Verstößen geführt haben. In diesem Szenario kann die Interne Revision das Topical Requirement Korruptionsbekämpfung heranziehen, um zu bewerten, welche Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung hätten vorhanden sein müssen.

In einem bestimmten Fall könnte die Interne Revision damit beauftragt werden, festzustellen, welche Kontrollen versagt haben, sodass eine korrupte Drittpartei unberechtigte Gelder erhalten konnte. Auch wenn der Schwerpunkt häufig auf dem Rechnungs-, Zahlungs- und Genehmigungsprozess liegt, kann das Topical Requirement Korruptionsbekämpfung die Prüferinnen und Prüfer dazu anleiten, auch den Onboarding-Prozess zu hinterfragen.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Im Rahmen der Berücksichtigung des Topical Requirements könnten Prüferinnen und Prüfer folgende Fragen stellen: Wurde ein risikobasiertes Screening durchgeführt, wie lauteten die Antworten im Onboarding-Fragebogen und/oder verfügte die Drittpartei über das erforderliche Fachwissen und die Qualifikationen, um die Dienstleistungen zu erbringen, für die sie beauftragt wurde? Die Antworten auf diese Fragen könnten erhebliche Mängel im Onboarding-Prozess aufzeigen, die den Verstoß überhaupt erst ermöglicht haben.

Beispiel 5: Es wird ein Auftrag bezüglich des Beschaffungs- und Lieferkettenprozesses durchgeführt.

Beschaffungs- und Einkaufsfunktionen gibt es in jeder Art von Organisation, von staatlichen bis hin zu privaten, von gemeinnützigen bis hin zu börsennotierten Unternehmen. In vielen Organisationen gibt diese Funktion das meiste Geld aus, arbeitet mit den meisten externen Drittparteien zusammen, und die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Aufträge und Geschäftsmöglichkeiten vergeben oder zurückhalten. Sie kann steuern, wer und wie eingestellt wird und ob eine ordnungsgemäße Personalbeschaffung stattfindet. Dies ist eine Gelegenheit, bei der Korruption in eine Organisation Einzug halten kann.

Kontrollen entlang der Lieferkette spielen eine wesentliche Rolle bei der Korruptionsprävention. Daher wäre ein Auftrag, der die Beschaffung und die Lieferkettenabläufe oder bestimmte Richtlinien und Verfahren betrifft, genau die Art von Auftrag, bei dem das Topical Requirement Korruptionsbekämpfung voraussichtlich zur Anwendung kommen würde. Prüferinnen und Prüfer sollten die im Topical Requirement hervorgehobenen Bereiche für Korruptionsrisiken als Ausgangspunkt nutzen und die Arbeitsprogramme und/oder Prüfungshandlungen im Rahmen des Auftrags nach Bedarf ausweiten.

Ein Beispiel für die Anwendung des Topical Requirements als Leitfaden für die Prüfungsdurchführung wäre die Überprüfung, ob die Standardklausel zum Korruptionsverbot in Verträgen mit Drittparteien enthalten ist. Eine solche Formulierung macht dem Drittparteien deutlich, dass die Organisation Korruption nicht toleriert. Auch wenn diese Formulierung Korruption nicht verhindert, kann sie doch gewisse Rechtsmittel oder Verteidigungsmöglichkeiten bieten, falls die Drittpartei in korrupte Handlungen verwickelt ist. Eine bemerkenswerte Feststellung wäre, ob die Mehrheit der untersuchten Drittparteien diese Formulierung in ihre Verträge aufgenommen hat; es wurde jedoch ein Beratervertrag identifiziert, aus dem die Standardformulierung entfernt worden war.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anhang C. Optionales Dokumentationstool

Von Internen Revisorinnen und Revisoren wird erwartet, dass sie die Anwendbarkeit der Anforderungen auf der Grundlage der Risikobeurteilung nach professioneller Beurteilung bestimmen und die Ausnahmen von bestimmten Anforderungen angemessen dokumentieren. Das Topical Requirement kann auf der Grundlage des professionellen Urteils der Prüferinnen oder Prüfer im Revisionsplan oder in den Arbeitspapieren dokumentiert werden. Die Anforderungen können von einem oder mehreren Revisionsaufträgen abgedeckt werden. Darüber hinaus sind möglicherweise nicht alle Anforderungen anwendbar. Das unten stehende druckbare Formular bietet eine Möglichkeit, die Einhaltung des Topical Requirement Korruptionsbekämpfung zu dokumentieren, seine Verwendung ist jedoch nicht verbindlich.

Korruptionsbekämpfung Governance

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
A. Geschäftsleitung und Überwachungsorgan setzen sich dafür ein, Korruption innerhalb der Organisation zu bekämpfen. Dazu dient ein von der Geschäftsleitung eingerichtetes und vom Überwachungsorgan anerkanntes und überwachtes Korruptionsbekämpfungsprogramm, das proaktive und adaptive Elemente umfasst. Diese Elemente tragen den sich wandelnden Risiken Rechnung und stehen im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften, den Werten der Organisation und den Risikomanagementstrategien. Die Geschäftsleitung fördert Integrität durch ein klares „Tone at the Top“-Signal, belohnt ethisches Verhalten und setzt internationale und nationale Gesetze sowie staatliche oder unternehmensinterne Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung durch. Auch wenn kein formelles Korruptionsbekämpfungsprogramm vorhanden ist, sind zentrale Compliance-Komponenten wie Schulungen, Meldesysteme,		

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
Disziplinarmaßnahmen und Überwachung vorhanden, um Risiken aus korrupten Handlungen transparent zu bewältigen.		
B. Es werden Richtlinien dokumentiert und festgelegt, um Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu definieren und zu beurteilen. Sie umfassen Ethik, Hinweisgebersysteme und andere Programme zur Aufdeckung und Behandlung unangemessener Aktivitäten, Berichterstattung und Disziplin. In den Richtlinien werden verbotene Verhaltensweisen definiert, wie beispielsweise Interessenkonflikte, die durch unzulässige Geschenke, Bewirtungen oder Beschäftigungsverhältnisse entstehen, und es werden Verfahren für die Zusammenarbeit mit Drittparteien festgelegt. Die Richtlinien stehen im Einklang mit den geltenden regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen und sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.		
C. Die Aufgaben und Zuständigkeiten für das Management der Korruptionsbekämpfung der Organisation sind festgelegt. Darin werden die Führungs-, Verantwortungs- und Aufsichtspflichten für das Management des Programms detailliert beschrieben, einschließlich der Frage, wie und wann Bedenken geäußert, Untersuchungen eingeleitet und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unangemessene Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden sollen. In den Richtlinien und Verfahren wird festgelegt, wie Bedenken mitgeteilt und untersucht werden, wer informiert werden sollte und welche Methoden für eine vertrauliche Kommunikation im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die für die Wirksamkeit der		

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
Korruptionsbekämpfung Verantwortlichen verfügen über ausreichende Fachkenntnisse und Schulungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung sowie über die erforderliche Seniorität, Befugnisse, Unterstützung, Ressourcen, Autonomie und Zugang zur Geschäftsleitung, zum Überwachungsorgan und zu Rechtsberatern.		
D. Die Verfahren für die Kommunikation mit den relevanten Stakeholdern und für die Entscheidungsfindung sind festgelegt, transparent und stehen im Einklang mit internationalen und nationalen Gesetzen. Zum Verfahren gehört die regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Leistungserbringung, Risiken, Compliance sowie Vorwürfe (insbesondere Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften). Neben Geschäftsleitung und Überwachungsorgan können zu den relevanten Stakeholdern auch die Bereiche Betrieb, Risikomanagement, Compliance, Rechtsabteilung, Personalwesen, externe Ermittler und Prüfungsdienstleister, Strafverfolgungsbehörden, Informationssicherheit, Beschaffung, die Öffentlichkeit, gewählte Amtsträger und andere gehören.		

Korruptionsbekämpfung Risikomanagement

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
A. Die Verfahren zur kontinuierlichen Ermittlung, Beurteilung, Überprüfung und Steuerung wesentlicher Korruptionsrisiken sind standardisiert und umfassend. Die Verfahren umfassen festgelegte		

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
Rollen und Zuständigkeiten und tragen den für die Organisation relevanten wesentlichen Korruptionsrisiken in ausreichendem Maße Rechnung. Bei der Risikobeurteilung werden die rechtliche Rahmenlage und etwaige regulatorische Änderungen, der Einsatz von Drittparteien, die Art der Waren und Dienstleistungen, die die Organisation herstellt und vertreibt, sowie die Interaktionen mit der Öffentlichkeit berücksichtigt.		
B. Auf der Grundlage der Einstufung und Priorisierung der Risiken sind die Reaktionen angemessen und korrekt. Die Maßnahmen werden genehmigt, umgesetzt, überprüft, überwacht, bewertet und bei Bedarf angepasst.		
C. Es gibt Verfahren, um auftretende Korruptionssachverhalte zu bewältigen und gegebenenfalls zu eskalieren, wobei die Rechenschaftspflicht sichergestellt ist.		

Korruptionsbekämpfung Kontrollen

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
A. Ein Programm der Organisation zur Korruptionsbekämpfung und/oder Compliance-Elemente sind angemessen ausgestattet, werden aufrechterhalten und verhindern, enthüllen und korrigieren zusammen Handlungen, die zu Korruption führen könnten.		
B. Die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung sind umfassend und angemessen auf die Risiken der Organisation zugeschnitten und sie werden entsprechend der aktuellen Risikobeurteilung aktualisiert. Diese Richtlinien und Verfahren sind klar formuliert, werden allen		

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betroffenen Parteien vermittelt und sind für diese zugänglich. Sie sind – zusammen mit den ethischen Standards und den Werten der Organisation – in den täglichen Geschäftsbetrieb der Organisation integriert. Es gibt spezifische Richtlinien und Verfahren zur Bewältigung der wesentlichen Risiken (siehe „Größte Korruptionsrisiken“, Seite 4).		
C. Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, aufrechterhalten und vorgeschrieben, um das Bewusstsein für Korruptionsbekämpfungsrichtlinien, -verfahren, und -prozesse zu stärken. Das Niveau und die spezifische Ausrichtung der Schulung entsprechen dem Grad des Korruptionsrisikos, das mit der Position und den Aufgaben verbunden ist.		
D. Es gibt Whistleblower-Programme oder andere ergänzende Meldemechanismen, um Korruptionsversuche zu verhindern und aufzudecken. Die Kanäle für Hinweisgeber sind angemessen eingerichtet und gesichert, ebenso wie der Schutz von Hinweisgebern. Die Verfahren für Hinweisgeber stehen im Einklang mit internationalen und nationalen Gesetzen und/oder Vorschriften.		
E. Es werden Due-Diligence-Verfahren und Kontrollmaßnahmen für Beziehungen zu Drittparteien festgelegt und überwacht. Zu den Drittparteien zählen Anbieter, Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer, externe Dienstleister, andere Behörden, Berater und sonstige Personen, die im Namen der Organisation handeln.		

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
F. Die Organisation hat ausreichende Kontrollen eingeführt, um Korruption leichter aufzudecken und zu verhindern.. Zu den Kontrollen gehören die Durchsetzung der Funktionstrennung, die Festlegung angemessener Genehmigungsstufen für Transaktionen oder Aktivitäten, die Überprüfung und Pflege der erforderlichen Unterlagen sowie die Einrichtung spezieller Sachkonten für die Erfassung bestimmter Transaktionsarten (wie z. B. Geschenke, Spenden und Sponsoring). Speziell für Finanzprozesse gibt es interne Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Finanzunterlagen der Organisation und die unterstützende Dokumentation fair und genau dargestellt und die Transaktionen ordnungsgemäß erfasst werden.		
G. Laufende Überwachung und regelmäßige Tests der korruptionsanfälligen betrieblichen Abläufe und Kontrollen finden statt, genauso wie die Überprüfung, ob die Elemente des Programms zur Korruptionsbekämpfung wie beabsichtigt funktionieren, einschließlich der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Informationen.		
H. Es wurden Verfahren für die Reaktion auf Vorfälle, die Berichterstattung und die Behebung von Mängeln erstellt, einschließlich Durchsetzungsstandards, Verfahren für Ermittlungen, auf dem Schweregrad basierende Eskalationsprozesse, Überprüfungen nach Vorfällen und Ursachenanalysen. Organisationen überprüfen die aus Durchsetzungsmaßnahmen gezogenen Lehren und leiten Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen ein. Die		

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anforderung	Abgedeckt oder Grund für Ausschluss	Referenz zur Dokumentation
Durchsetzungsmaßnahmen werden konsequent angewandt, entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und gewährleisten eine faire und gerechte Behandlung in der gesamten Organisation.		
I. Es gibt Praktiken, die dazu beitragen, künftige Vorfälle zu verhindern und ein Umfeld der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern, z. B. die Analyse von auf den gezogenen Lehren basierenden Durchsetzungsmaßnahmen.		

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Anhang D. Literaturhinweise zum Thema Korruptionsbekämpfung

Die folgenden Verweise auf wichtige globale Leitlinien, Standards, Rechtsvorschriften und führende Praktiken im Bereich Fraud und Korruption wurden bei der Ausarbeitung dieses Topical Requirements und des User Guides herangezogen:

- COSO ERM Fraud Risk Management Guidelines, März 2023.
- EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937), Oktober 2019.
- Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) Guidelines – Second Edition, Juli 2020.
- U.S. Department of Justice (DOJ) Evaluation of Corporate Compliance Programs (ECCP), September 2024.
- Corporate Compliance Program Elements (DPA).
- UK Bribery Act (UKBA) Guidance, März 2011.
- France Anticorruption Agency (AFA) Guidelines, Dezember 2020.
- ISO 37001: Antibribery Management Systems, 2025.
- OECD: Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions, Dezember 2021.
- ICC International Chamber of Commerce Rules on Combating Corruption, 2023.
- United Nations Convention Against Corruption, Adopted by the United Nations General Assembly October 31, 2003; in Kraft getreten am 14. Dezember 2005.
- United Nations Office on Drugs and Crime and United Nations Global Compact, *An Anti-Corruption Ethics and Compliance Programme for Business:* A Practical Guide (New York: United Nations, 2026).

Zusätzlich zu den in dieser Liste aufgeführten Ressourcen sollten Interne Revisorinnen und Revisoren die geltenden internationalen, nationalen und lokalen Vorschriften zur weiteren Orientierung und zur Einhaltung heranziehen.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Über das Institute of Internal Auditors

Das IIA ist ein internationaler Berufsverband, der weltweit mehr als 265.000 Mitglieder betreut und mehr als 220.000 Zertifizierungen zum Certified Internal Auditor® (CIA®) vergeben hat. 1941 gegründet, ist das IIA weltweit für den Berufsstand als führend in Standards, Zertifizierungen, Ausbildung, Forschung und fachlichen Leitlinien anerkannt. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte theiia.org.

Haftungsausschluss

Das IIA veröffentlicht dieses Dokument zu Informations- und Bildungszwecken. Dieses Material soll keine endgültigen Antworten auf spezifische individuelle Umstände geben und ist daher nur als Leitlinie gedacht. Das IIA empfiehlt, für jede spezifische Situation unabhängigen Expertenrat einzuholen. Das IIA übernimmt keine Verantwortung, falls sich jemand ausschließlich auf dieses Material verlässt.

Copyright

© 2026 The Institute of Internal Auditors, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Für die Genehmigung zur Reproduktion kontaktieren Sie bitte copyright@theiia.org.

November 2026

The Institute of Internal Auditors

Global Headquarters
The Institute of Internal Auditors
1035 Greenwood Blvd., Suite 401
Lake Mary, FL 32746, USA
Phone: +1-407-937-1111
Fax: +1-407-937-1101